

Auswertung der Sterbeorte in Hessen

Der im März 2019 in Hessen überarbeitete Leichenschauchein ermöglicht erstmals in Deutschland die Identifizierung des Sterbeortes auf einer statistischen Grundlage. So erfolgt eine Zuordnung des Sterbeortes in eine von sechs Kategorien (Krankenhaus, stationäre Pflegeeinrichtung, Einrichtung der Eingliederungshilfe, stationäres Hospiz, Wohnung, Sonstiges). Diese Klassifizierung wurde insbesondere vorgenommen, um zuverlässige Angaben darüber machen zu können, an welchen Orten Menschen in Hessen versterben. Nicht zuletzt, da Krankenhäuser mit ca. 47 % der häufigste Sterbeort in Deutschland sind und dieser Sterbeort seitens der Sterbenden wie auch ihrer Angehörigen am wenigsten gewünscht ist.

Nur 6 % der Deutschen möchten ihre letzte Lebensphase im Krankenhaus verbringen. Für ein würdevolles Sterben zu Hause ist eine ambulante Hospiz- und Palliativversorgung, die eine hausärztlich-palliative Versorgung einschließt, die Grundlage. In den vergangenen Jahren sind regionale Unterstützungsangebote der Hospiz- und Palliativversorgung, die ein Lebensende am Ort der persönlichen Wahl ermöglichen, deutlich angewachsen. Mit der nun möglichen Erfassung des Sterbeortes existiert zukünftig eine Grundlage zur Evaluation, Weiterentwicklung und Stärkung dieser regionalen Hospiz- und Palliativversorgung in Hessen.

Für das Jahr 2019 liegen nun die Ergebnisse der ersten Auswertung der Sterbeorte

auf Basis des überarbeiteten Leichenschaucheins durch das Hessische Statistische Landesamt im Auftrag des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration vor. Konkret erfolgt die Auswertung auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte und erfasst neben den Sterbeorten allgemein auch den Sterbeort in Verbindung mit den Todesursachen nach ICD-10, die Altersgruppe sowie das Geschlecht. Im Ergebnis sind so vergleichende regionale Aussagen zu den Sterbeorten in Verbindung mit den genannten Differenzierungen sowie im Hinblick auf regional existierende Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung möglich.

Bezogen auf die statistische Auswertung für das Jahr 2019 ist allerdings festzustellen, dass valide Aussagen noch nicht möglich sind. Dies liegt darin begründet, dass viele Ärztinnen und Ärzte noch vorhandene alte Leichenschaucheinformulare genutzt haben. So liegt die Nutzungsquote der neuen Leichenschaucheinur bei 21 %. Dies ist keine Überraschung – zumal davon auszugehen ist, dass die Umstellung nicht von allen Ärztinnen und Ärzten in Hessen wahrgenommen wurde. Trotzdem ist ein kurzer Blick auf die Ergebnisse der Auswertung durchaus auch jetzt schon von Interesse. So streut beispielsweise die Nutzung des neuen Leichenschauformulars zwischen 9 % (Stadt Wiesbaden) und 32 % (Stadt Offenbach). Vergleicht man die Städte Darmstadt und Offenbach, deren Sterbefälle wie deren

Nutzungsquote des neuen Leichenschaucheins annähernd gleich hoch ausfallen, zeigt sich, dass in Darmstadt ca. 8 % weniger Sterbefälle in Krankenhäusern und ca. 5 % mehr Sterbefälle in stationären Pflegeeinrichtungen erfolgen.

Von Interesse ist auch ein erster Blick auf den Sterbeort stationäres Hospiz. So erfolgen im Odenwaldkreis ca. 2 % aller Sterbefälle im stationären Hospiz – hier liegt die Nutzungsquote der neuen Leichenschaucheinur bei 28 %. Im Vergleich hierzu bewegt sich die Anzahl der Sterbefälle in stationären Hospizen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg (Nutzungsquote neuer Leichenschaucheinur: 12 %) bei 0,1 %, im Landkreis Werra-Meißner (Nutzungsquote neuer Leichenschaucheinur: 21 %) bei 0,1 % und im Landkreis Fulda (Nutzungsquote neuer Leichenschaucheinur: 14 %) bei 0 %.

Deutlich wird: Die zukünftigen Auswertungen der Sterbeorte werden vielfältige Hinweise mit Blick auf die Sterbeorte ebenso wie im Hinblick auf die Bedeutung regionaler Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung bieten.

Dr. Martin Nörber

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration/
Referat IV 2,
E-Mail:
martin.noerber
@hsm.hessen.de

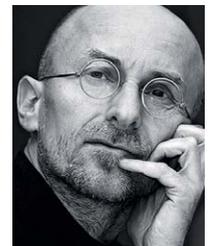


Foto: privat

PD Dr. med. Claudia Walther verstärkt ab 1. Mai 2021 als interventionelle Kardiologin das Herzkloppenteam des Cardioangiologischen Zentrums Bethanien



Foto: privat

(CCB) in Frankfurt am Main. Ihre Weiterbildung zur Kardiologin absolvierte sie am Herzzentrum Leipzig. Es folgten verantwortliche Tätigkeiten als Oberärztin in der Kerckhoff-Klinik Bad Nauheim und in der Kardiologie der Universitätsklinik Frankfurt/M. mit den Schwerpunkten Patientenversorgung, interventionelle Kar-

diologie und Herzklappenerkrankungen. Wissenschaftlich arbeitete sie zu Fragestellungen der kardialen Hämodynamik sowie an verschiedenen Projekten zur kardiovaskulären Prävention. Sie führt jetzt Ihre klinische und wissenschaftliche Arbeit mit dem Schwerpunkt der interventionellen Behandlung von Mitral- und Trikuspidalklappenerkrankungen im CCB fort.

Prof. Dr. med. Julian Chun, Chefarzt der Medizinischen Klinik III/Cardioangiologisches Centrum Bethanien (CCB) am Agaplesion Markus Krankenhaus in Frankfurt/M., wurde von der Universität zu Lübeck zum apl. Professor ernannt.

PD Dr. med. Jörg Herold ist neuer Direktor der Klinik für Angiologie am Klinikum Darmstadt. Er ist Nachfolger von **Prof. Dr. med.**



Foto: Klinikum Darmstadt

Rupert Bauersachs, der Ende Mai in den Ruhestand gegangen ist. Herold ist bereits seit 2018 Leitender Oberarzt in der Klinik für Gefäßmedizin am Klinikum Darmstadt. Zuvor war der Facharzt für Innere Medizin, Angiologie und Kardiologie, an den Universitätskliniken Magdeburg und Dresden tätig.

Personalia